

Schulisches Corona-Hygiene- und Organisationskonzept



Stand: Version 9.0 vom 04.11.2021

Das vorliegende schulische Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Rahmenvorgaben und Hygienekonzepte des Hochtaunuskreises, des Hessischen Kultusministeriums, der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) sowie auf dem darauf basierenden „Gemeinsamen Erlass zu Absonderungsentscheidungen bei Schülerinnen und Schülern“ erarbeitet und gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen. Die Einhaltung der nachstehenden Maßnahmen ist in der Schule verpflichtend und maßgeblich für die Erhaltung der Gesundheit aller Beteiligten. Alle Eltern werden gebeten, die Inhalte des Hygieneplans intensiv mit den Kindern zu erörtern. Darüber hinaus gelten die Bedingungen aber auch für alle Personen, die die Schule oder das Schulgelände betreten wollen.

Für die dringlich erforderliche Mitwirkung im Sinne aller Kinder und Mitarbeiter*innen unserer Schule bedanken wir uns sehr!

1 Grundsätzliche Hygienemaßnahmen für Schüler*innen, Lehrer*innen und schulisches Personal

Die wichtigsten fünf Regeln



1.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die Kinder müssen täglich einen frischen, möglichst medizinischen Mundschutz (empfehlenswert sind sogar zwei Masken) mit in die Schule bringen.

1.1.1 Regelmäßig Hände waschen

Die Hände sollten nicht nur gewaschen werden, wenn sie sichtbar schmutzig sind. Denn Krankheitserreger sind mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen. Daher sollten alle sich im Schulalltag regelmäßig die Hände waschen, insbesondere bei nachfolgenden Anlässen:

Immer nach...

- dem Betreten des Schulgebäudes
- den Hofpausen
- der Benutzung gemeinsamer (Spiel-)Geräte / Materialien
- dem Besuch der Toilette
- dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- dem Kontakt mit Abfällen

Immer vor...

- den Mahlzeiten

Immer vor und nach...

- der Benutzung gemeinsamer (Spiel-, Sport-) Geräte / Materialien
- der Zubereitung von Speisen sowie öfter zwischendurch
- dem Kontakt mit Kranken
- der Behandlung von Wunden

Soweit Händewaschen nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren. Es sind ausreichend Desinfektionsmittelpender vorhanden.

1.1.2 Hände gründlich waschen

Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:

1



Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Es genügt das Waschen mit kaltem Wasser. Soweit Mischbatterien vorhanden sind, können Sie die Temperatur so wählen, dass sie angenehm ist.

2



Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Auch in gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen kann ein eigenes, mitgebrachtes Seifenstück, sonst bevorzugt Flüssigseife verwendet werden.

3



Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Handtuch oder Ihren Ellenbogen.

5



Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. Dazu sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen.

1.1.3 Hände aus dem Gesicht fernhalten

Es ist zu vermeiden, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

1.1.4 Richtig husten und niesen

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend über gemeinsam benutzte Gegenstände oder beim Hände schütteln an andere weitergereicht werden.

Um keine Krankheitserreger weiterzuerbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten die Regeln der sogenannten Husten- Etikette beachtet werden, die auch beim Niesen gilt:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens 1,5m Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dieses nur einmal und entsorgen Sie es anschließend.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

1.1.5 Abstand halten / Kontaktbrücken

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist wo immer es möglich ist – auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung – ein Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahme ist der Aufenthalt im Klassenraum/Klassenverband sowie der Ganztagsbetrieb in Stufe 1 oder 2 (siehe S. 9: Unterricht). Auch auf dem Pausenhof kann innerhalb der Kohorte davon abgewichen werden.
- Es wird darauf geachtet, dass möglichst keine Kontaktbrücken zu anderen Jahrgängen entstehen. Auch im Ganztagsbetrieb greifen ab Stufe 2 entsprechende Regelungen und feste Gruppeneinteilungen, Hier wird dann der jeweilige Jahrgang als feste Kohorte behandelt.
- Körperkontakt ist möglichst zu vermeiden.

Im Schulhaus sind Hinweise und Markierungen zur Erinnerung an die Regelungen angebracht. Grundsätzlich gilt im gesamten Schulhaus ein „Rechtsverkehr“, das heißt, dass alle Personen in den Gängen grundsätzlich an der rechten Wand entlanggehen. Aufgrund der Anwesenheit der gesamten Schülerschaft können Begegnungen auf dem Schulgelände nicht ausgeschlossen werden. Die Kinder müssen auch eigenverantwortlich auf die erforderlichen Abstände zu anderen Personen achten.

1.1.6 Absonderung von Risikogruppen und Erkrankten

Es kommt in der Schule immer wieder zu Absonderungen von Risikopersonen- oder Gruppen. Das soll aber nicht zu erhöhter Verunsicherung oder Sorge führen, denn es handelt sich meist um reine Vorsichtsmaßnahmen. Es werden zwei Maßnahmen unterschieden:

1. Betretungsverbot / Zutrittsverbot:

Personen ist der Zutritt zur Schule untersagt, wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstands Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen. Ein Betretungsverbot der Schule wird ausgesprochen, wenn es eine Verdachtsmeldung gibt, die zunächst noch ungeklärt ist (z.B. Fehlende Rückmeldung des Gesundheitsamts, positiver Schnelltest, Symptome für eine Covid-19 –Erkrankung, wie Husten, Fieber, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns etc.).

2. Quarantäne:

Eine Quarantäne wird durch das Gesundheitsamt verfügt, in der Regel weil die betreffenden Personen direkten Kontakt zu an Corona infizierten Personen hatten.

Für beide Fälle gilt, dass die Absonderung als reine Schutzmaßnahme zu verstehen ist und in der Regel nicht mit erhöhten Risiken für die verbleibenden Personen in der Schule verbunden ist. Es erfolgt deshalb im Sinne des Datenschutzes und der Fürsorgepflicht der betroffenen Personen gegenüber auch keine Information an die Klassen im Falle einer dieser Maßnahmen. Die Frist dieser Maßnahmen muss der Schule mitgeteilt werden und wird überwacht.

Eine Information und Kommunikation entsprechender Maßnahmen erfolgt dagegen in jedem Fall, wenn positive Fälle bekannt werden.

Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können vom Schulbetrieb befreit werden. Eine Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist erforderlich. Das Attest ist 3 Monate gültig und muss danach neu vorgelegt werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Abgemeldete Schülerinnen und Schüler nehmen am Distanzunterricht der Schule teil.

1.1.7 Vorgehensweise bei Verdachtsfällen und Fällen nachgewiesener Infektionen am Coronavirus

Wenn ein Verdacht auf eine Infektion am Coronavirus festgestellt wird, ist die Schulleitung unmittelbar zu informieren. Das gilt grundsätzlich, wenn bei einem Schulkind / einer in der Schule tätigen Person:

- ein PCR-Test durchgeführt wird.
 - ein positives (Schnell-)Testergebnis vorliegt. (Nach einem schulischen Schnelltest mit positivem Ergebnis muss unverzüglich ein PCR-Test vorgenommen werden.)
 - die Symptome Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns bekannt sind. Beim Auftreten solcher Symptome wird empfohlen, mit einem Arzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116117 Kontakt aufzunehmen.
 - Quarantänemaßnahmen angeordnet wurden.
 - ein direkter enger Kontakt zu am Coronavirus erkrankten Personen bestand.
 - im gleichen Hausstand lebende Familienmitglieder am Coronavirus erkrankt sind oder aus Verdachtsgründen getestet werden.
- Bei Verdachtsfällen wird in der Regel zunächst ein Betretungsverbot für die betroffene Person ausgesprochen und das Testergebnis abgewartet, bis

weitere Maßnahmen ergriffen werden. Eventuell erforderliche Maßnahmen werden mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schüler*innen sofort isoliert und die Eltern zwecks Abholung kontaktiert.
- Die betroffenen Personen betreten die Schule bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses nicht.
- Bei einer bestätigten Infektion beträgt die Dauer der Absonderung mindestens 14 Tage ab dem Zeitpunkt des positiven Schnelltests. Die Person sollte zudem 48 Stunden symptomfrei sein. Ein früherer Schulbesuch ist für Kinder möglich, wenn sie völlig symptomfrei sind und frühestens am siebten Tag nach Feststellung der Infektion nachweislich eine negative Testung in einem offiziellen Testzentrum vorgenommen wurde.
- Die Absonderung für Kinder als Hausstandsangehörige dauert 10 Tage. Durch einen professionellen Antigentest frühestens am fünften Tag kann die Absonderung bei Kindern verkürzt werden.

1.1.8 Wunden schützen

Schon kleine Verletzungen können eine Eintrittspforte für Krankheitserreger sein. Wunden sollten deshalb mit Wasser gesäubert und mit einem Pflaster oder Wundverband abgedeckt werden, um zu verhindern, dass Keime eindringen.

1.1.9 Testpflicht / Schnelltestungen / Bürgertests

In der Schule ist der Nachweis eines gültigen Coronatests alle 72 Stunden verpflichtend (Ausnahme: Drei verpflichtende Testungen in den zwei Präventionswochen nach den Ferien). Entweder werden zu Schulbeginn Nachweise eines Testzentrums vorgelegt oder eine Schnelltestung in Form eines Selbsttests durch die Kinder wird in der Schule durchgeführt. Die Selbsttestungen in der Schule finden in der Regel montags und mittwochs (und donnerstags in den Präventionswochen) direkt zu Schulbeginn statt. Eine Teilnahme ist freiwillig. Bei Erkältungssymptomen darf ein Kind täglich getestet werden. Die schulischen Testungen werden in einem Testheft dokumentiert.

Im Falle einer positiven Testung bei einem Kind in der Lerngruppe müssen alle Lerngruppen, die das Kind am betroffenen Tag sowie an den zwei vorangegangenen Tagen besucht hat, 14 Tage lang tägliche Schnelltests vor dem Unterricht durchgeführt werden.

Für Schulveranstaltungen, Elternabende etc. gilt eine „3G“-Nachweispflicht (geimpft, genesen, getestet <24 Stunden)

1.2 Mund-Nasen-Bedeckung

Im Schulgebäude ist bis auf weiteres das Tragen medizinischer Masken (OP-Masken, FFP2-Masken) verpflichtend. Die Kinder sollten deshalb immer zwei Masken mit sich führen. Es sollte täglich eine frische Maske genutzt werden. Am festen Sitzplatz, im Sportunterricht und auf dem Außengelände der Schule darf die Maske abgenommen werden. Während der schulischen Testung, in den beiden Präventionswochen nach den Ferien sowie 14 Tage nach dem Auftreten eines positiven Falls in der Lerngruppe sind die Masken im Schulgebäude (auch am Sitzplatz) durchgängig zu tragen.

Im Verlauf des Schultages werden in diesen Fällen Maskenpausen organisiert:

- Während der Stoßlüftungszeiten (spätestens alle 20 Minuten) darf die Maske abgenommen werden.
- Während der Nahrungsaufnahme darf die Maske abgenommen werden.
- Individuelle Maskenpausen werden nach Bedarf ermöglicht.

Eine Befreiung von der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen ist per Attest nachzuweisen. Das Attest muss eine medizinische Begründung, den Zeitraum der Befreiung und die Art der Mund-Nasen-Bedeckung, die nicht getragen werden kann (FFP-2, OP), angeben. In diesem Fall werden zusätzlich Schutzmaßnahmen ergriffen. Das Attest darf nicht älter als drei Monate sein. Bei einer chronischen Erkrankung muss offensichtlich sein, dass der Grund für die Maskenbefreiung dauerhaft besteht, dann ist eine erneute Vorlage des Attests nach drei Monaten nicht erforderlich.

2 Hygienemaßnahmen im Schulgebäude

2.1 Zugangsregelung in das Schulgebäude

Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (z. B. auch für nicht unterwiesene Besucher) sicherzustellen, wird der Zugang zum Schulgebäude eingeschränkt. Die Klassen erhalten je nach Standort ihres Klassenraums Einlass:

alle Buskinder:	Haupteingang, ggf. Treppe Mitte		
Vorklasse:	Haupteingang	3a:	Tür 4, Treppe Tür 4
1a:	Tür 2	3b:	Haupteingang
1b:	Tür 2	3c:	Tür 4, Treppe Tür 4
1c:	Tür 2	4a:	Tür 1, Treppe Tür 1
2a:	Tür 3	4b:	Tür 1, Treppe Tür 1
2b:	Tür 3	4c:	Tür 1, Treppe Tür 1
2c:	Tür 3		

Die Kinder nutzen ausschließlich die zugewiesenen Eingänge und Treppenhäuser. Gefährdungsfreie Wege zu den Eingängen auf der Schulhofseite sind:

- Die Kinder können in den Goldammerweg einbiegen, dann den seitlichen Hofeingang zum Betreuungszentrum nutzen und so am Gebäude entlang zu den hinteren Eingängen gelangen.
- Die Kinder können das Tor zum Haupteingang durchschreiten und auf dem Schulgelände rechts um das Gebäude herum zu den hinteren Eingängen gelangen.

An allen Eingängen sind Desinfektionsmittelspender angebracht. Grundsätzlich gehen die Schüler*innen vor Unterrichtsbeginn unverzüglich in die Klassen, um Engpässe am Eingang zu vermeiden. Spätestens im Klassenraum desinfiziert / wäscht jedes Kind sich die Hände. Eine Ankunft an der Schule vor den Öffnungszeiten (15 Minuten vor Unterrichtsbeginn) haben die Kinder zu vermeiden. Für den Fall, dass es zu Engpässen am Eingangsbereich kommt, muss der Abstand zu anderen Personen eingehalten werden. Dazu sind Markierungen angebracht, die daran erinnern sollen.

Das Gebäude darf nur aus wichtigen Gründen oder nach Terminvereinbarung mit schulischen Bediensteten erfolgen. Besucher desinfizieren / reinigen die Hände und nehmen bei einem längeren Verbleib eine schriftliche Gästeregistrierung vor, die nach vier Wochen wieder entsorgt wird.

2.2 Klassenräume

2.2.1 Raumnutzung

Jede Klasse nutzt möglichst nur den eigenen Raum.

Die Kinder sollen möglichst immer den gleichen Tisch nutzen, Wechsel der Arbeitsplätze sind zu vermeiden. Die Arbeitsplätze sind so auszurichten, dass „face-to-face“-Situationen vermieden werden.

2.2.2 Lüften

Ein regelmäßiger Luftaustausch ist eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion. Es ist daher auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten an kalten Tagen und 10-20 Minuten an warmen Tagen vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Klassenräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich andere Klassen dort aufgehalten haben. Nach einer Lüftungsphase sind die Fenster insbesondere in der kalten Jahreszeit auch wieder zu schließen. CO₂-Ampeln (z.B. Co₂-Timer-App der Unfallkasse Hessen) können die fachgerechte Durchführung der Lüftung unterstützen.

2.2.3 Luftfilter

In allen Klassenräumen und regelmäßig frequentierten Förderräumen sind Luftfilter als zusätzliche Schutzmaßnahme aufgestellt.

2.2.4 Reinigung

Die Böden werden zweimal wöchentlich und die Oberflächen, insbesondere Tischflächen, Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe einmal täglich, soweit erforderlich mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht gereinigt. Dies gewährleistet die Reinigungsfirma. Eine regelmäßige Überprüfung findet durch den Schulhausmeister statt. Eventuell sind Reinigungen von Tischflächen etc. zwischendurch ratsam, wozu durch den Hausmeister die erforderlichen Reinigungsmittel in den Räumen bereitgestellt werden.

2.3 Sonstige Räume / Bereiche

Das Lehrerzimmer soll möglichst wenig als Aufenthaltsraum genutzt werden. Auf die Einhaltung der Abstandregelung ist zu achten. Grundsätzlich ist in Gemeinschaftsräumen (Lehrerarbeitsbereich, Kopierraum, ...) bis zur Einnahme eines festen Sitzplatzes eine Maske zu tragen.

2.4 Sanitärbereiche

2.4.1 Nutzung

Jede Lerngruppe nutzt ausschließlich die Sanitäreinrichtungen, die sich in ihrem Gebäudetrakt befinden (Jeder Gang in jedem Geschoss verfügt über einen eigenen Sanitärbereich). Der Eintritt ist grundsätzlich nur einzeln möglich, dazu hängen „Frei-Besetzt“-Schilder an den Zugangstüren.

2.4.2 Ausstattung

Die Gebläse-Handtrockner in den Sanitärräumen sind abgeschaltet. Es stehen Einweghandtücher zur Verfügung und die Seifenspender werden regelmäßig aufgefüllt.

2.4.3 Reinigung

Die Sanitarräume werden komplett mindestens 2 x täglich feucht gereinigt. Dies geschieht nach Absprache mit der Reinigungsfirma und mit dem Schulträger

1. um ca. 9 Uhr
2. um ca. 11 Uhr
3. nach Schul-/Betreuungsende

Der Schulhausmeister kontrolliert die Reinigungsvorgaben regelmäßig.

3 Unterricht

3.1 Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehens

Nachfolgende vier Planungsszenarien können an der Grundschule „Am Hasenberg“ je nach Verlauf des Pandemiegeschehens zum Tragen kommen. Die Entscheidung darüber trifft das Gesundheitsamt des Hochtaunuskreises im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt.

Organisatorisch wird bei einem erforderlichen Wechsel zwischen zwei Stufen bis zur Erstellung des neuen Stundenplans der Unterricht gegebenenfalls temporär entsprechend der Vorgaben über einen Vertretungsplan organisiert. Über die aktuell umzusetzende Stufe wird separat informiert.

Stufe 1: Angepasster Regelbetrieb

- Präsenzunterricht im Klassen – und Kursverband (Für die Fächer Sport und Musik gelten die besonderen Bestimmungen des aktuellen Hygieneplans des HKM)
- Vollständige Abdeckung der Stundentafel
- Förderunterricht wird bei verfügbaren Stundenkapazitäten individuell, aber nach Möglichkeit nicht jahrgangsübergreifend angeboten
- Die pädagogische Mittagsbetreuung findet für angemeldete Kinder regulär statt. Nach Möglichkeit ist der Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist wesentlich.
- Kein Abstandsgebot in den Klassen und Kursen
- Nach Möglichkeit Abstand zu den Lehrkräften
- Distanzunterricht für Kinder mit Grunderkrankungen auf Antrag und für Kinder in Quarantänemaßnahmen
- Kohortenbildung nach Möglichkeit innerhalb eines Jahrgangs
- Hofpausen finden jahrgangsweise räumlich getrennt statt.
- Schulinterne Veranstaltungen sind möglich
- Einhaltung der besonderen Hygienevorgaben

Stufe 2: Eingeschränkter Regelbetrieb

- Kohortenbildung nach Möglichkeit ausschließlich im Klassenverband
- Anpassung und ggf. Aussetzung des zusätzlichen schulischen Angebots zwecks Einhaltung der Kohortenbildung (AGs, Trennung der Jahrgänge im Ganztage, Förderunterricht nur jahrgangsweise ...)
- Hofpausen finden jahrgangsweise räumlich getrennt statt.
- ggf. Reduzierung der Lehrkräfte pro Kohorte
- Schulinterne Veranstaltungen sind möglich
- ggf. verpflichtendes Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht auf Anordnung durch das Gesundheitsamt

Stufe 3: Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

- Präsenzunterricht wird nur für 50% der Schüler*innen einer Klasse angeboten.
- ggf. verpflichtendes Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht auf Anordnung durch das Gesundheitsamt
- keine Schulveranstaltungen möglich
- Das Ganztagsangebot entfällt zugunsten der Einrichtung einer Notbetreuung
- Die Gruppe der Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, wird im Distanzunterricht beschult. Der Wechsel erfolgt tageweise (siehe Tabelle).
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt im gesamten schulischen Geschehen, weiterhin gilt möglichst die Kohortenbildung im Klassen(teil-)verband oder in besonderen Ausnahmefällen im Jahrgang.

		Gruppe A	Gruppe B
Woche A	Montag	x	
	Dienstag		x
	Mittwoch	x	
	Donnerstag		x
	Freitag	x	
Woche B	Montag		x
	Dienstag	x	
	Mittwoch		x
	Donnerstag	x	
	Freitag		x

Stufe 4: Distanzunterricht

- Der Distanzunterricht tritt umfänglich an die Stelle des Präsenzunterrichts, z.B. durch
 - Quarantänemaßnahmen einzelner Klassen / SuS
 - Aussetzung des Schulbetriebs
 - Beschulung von SuS mit Grunderkrankungen
- Eine Notbetreuung wird eingerichtet

3.2 Besondere Bedingungen für den Sport- und Musikunterricht

Es gelten die besonderen Bedingungen für den Sport- und Musikunterricht des aktuellen Hygieneplans 9.0 des Kultusministeriums (Anlagen) sowie aus aktuellen Allgemeinverfügungen des Hochtaunuskreises. Schulspezifische Absprachen zur Umsetzung treffen die Fachkonferenzen.

3.3 Absprachen zum Distanzunterricht

3.3.1 Vorgehen im Fall einer (teilweisen) Schulschließung

- Zeitnahe Information des Schulelternbeirats und der betroffenen Klassenelternbeiräte durch die Schulleitung (Mail / Telefon)
- Zeitnahe Information aller Eltern der betroffenen Klassen / Kinder über die Schließung / Quarantäne durch die Schulleitung, unterstützt durch die Klassenleitung über die festgelegten Kommunikationswege (Mail / Telefon)
- Materialversorgung / Begleitung des Distanzlernens
 - Die Klassenleitung verschickt bis spätestens Montagvormittag um 9:00 Uhr den Wochenplan inkl. des benötigten Materials für die kommende Woche. (Arbeitsplan, Padlet etc.)
 - Die Fachlehrkräfte der Klassen schicken ihre Vorbereitungen an die Klassenleitung. Dazu vereinbart die Klassenleitung mit allen Fachlehrkräften einen verbindlichen, festen Abgabetermin. Diese prüft

den zeitlichen Aufwand des Gesamtplans der Kinder und steuert ggf. nach. Dabei muss nicht jedes Nebenfach wöchentlich berücksichtigt werden. Ein letztendlicher Versand erfolgt organisiert durch die Klassenleitung, welche dabei durch die Fachlehrkräfte der Klasse unterstützt wird. Wichtig: Jedes einzelne Kind ist dabei zu erreichen. Ziel der festen Termine ist eine Entlastung der Eltern durch verlässliche Zeiten für den Versand / die Rückgabe von Materialien.

- Bis spätestens Montag, 9:00 Uhr liegen die mit Namen versehenen Arbeitspläne für alle Kinder, die nicht ausdrucken können etc. an der Materialausgabe bereit.
- Ein weiteres Exemplar des Wochenplans und der dazugehörigen Materialien wird in der Schule in der Materialstation als Kopiervorlage hinterlegt (Falls die Übermittlung an einzelne Kinder missglückt ist).
- Empfehlung: Ein Wochenplan, in welchem die Aufgaben tageweise aufgeführt sind, kann den Familien helfen zu erkennen, welche Aufgaben wann erledigt werden sollten.
- Kontaktaufnahme: Die Klassenleitungen und Fachlehrkräfte bieten regelmäßige Sprechstunden an (zu jedem Kind soll mindestens 1 Mal / Woche Kontakt bestanden haben).
- Insbesondere die Kinder müssen in dieser Zeit mit dem/der Lehrer/in Kontakt aufnehmen können (Telefon, Videokonferenz, ...) – Zu jedem einzelnen Kind soll Kontakt bestehen.
- Einführung neuer Unterrichtsinhalte: Neue Inhalte werden während des Distanzlernens z.B. durch Erklärvideos (selbst erstellt oder aus dem Internet) oder Videokonferenzen vermittelt.
- Einzelförderung in der Schule (wenn nicht generell untersagt, z.B. durch Quarantäne, Betretungsverbot, ...) kann angeboten werden.

3.3.2 Organisatorische Überlegungen

- Die Klassenleitung teilt der Schulleitung im Falle einer Schulschließung / einer Quarantäne zeitnah mit, welche Kinder nicht über erforderliche Endgeräte / nicht über einen Internetzugang verfügen. (Für den Fall, dass eine Dringlichkeitsliste erstellt werden muss, weil die Anzahl der vorhandenen Endgeräte nicht ausreicht, halten Klassenleitungen dabei im Blick, welche Kinder aus sozialen Gründen besonders dringlich ein Gerät benötigen.)
- Der Distanzunterricht wird (auch für einzelne Kinder in Quarantäne / Betretungsverbot) im Lehrbericht dokumentiert.
- Für den Krankheitsfall einer Klassenleitung ist eine Vertretungsregelung für jede Klasse im Jahrgang festgelegt und organisiert. (Das kann eine parallel arbeitende Lehrkraft sein, welche die Pläne der eigenen Klasse an die zu vertretende Klasse weitergibt)

3.3.3 Inhaltliche Vorüberlegungen

- Stundentafel:
Der Distanzunterricht orientiert sich an der Stundentafel. Der Fokus liegt dabei auf den Hauptfächern der Grundschule, ergänzend gibt es Lernangebote der Nebenfächer in enger Absprache zwischen Fach- und Klassenlehrkraft.
- Als Grundlage für Videokonferenzen dient „BigBlueButton“. Diese Plattform ist datenschutzkonform. Die weiteren Regelungen zu Videokonferenzsystemen sind zu beachten.

- **Optionale Möglichkeiten:**

- a) Erstellung von Arbeitsplänen / Padlet – Digitale (Wochen)plan-Oberfläche / Pinnwand
- b) Edupool: Mediathek (Material - und Videofundus) des Medienzentrums Im Hochtaunuskreis
- c) Grundschuldiagnose (Schullizenz vorhanden)
- d) Antolin (Schullizenz vorhanden)
- e) Alfons – Lernplattform (Schullizenz vorhanden)
- f) Erstellung von Erklärvideos
- g) Weitere Links:
 - Mundo: Bildungsmediathek aller Bundesländer mit Themen, Videos zu den Unterrichtsfächern: <https://mundo.schule/>
 - Anton-App: fächerübergreifende Lern-App für alle Jahrgangsstufen
 - Tipps und Methoden für Videokonferenzen mit SuS:
https://lehrerfortbildung-bw.de/st_digital/medienwerkstatt/dossiers/bbb/didaktik/methoden/

3.3.4 Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Die Leistungsbewertung wird für Kinder transparent ermittelt, z.B. durch

- Unterrichtsdokumentationen (Lerntagebuch, Mappe, Heft, ...)
- Abgabe von (schriftlichen) Arbeiten, Produkten
- mündliche Beiträge, Überprüfungen, z.B. innerhalb von Videokonferenzen, Telefonaten,...
- Klassenarbeiten, Lernkontrollen nach abgeschlossenen Unterrichtseinheiten unter schulischer Aufsicht

Die Lehrkräfte stimmen Möglichkeiten zur Umsetzung und Bewertung von Distanzunterricht in Jahrgangs- und Fachkoordination ab.

4 Kommunikationswege

Die Weitergabe von Informationen, Arbeitsaufträgen, Material, die Rückmeldung von Ergebnissen der Schüler*innen etc. kann über folgende Wege erfolgen:

- E-Mail (Jede Klasse / Jede Klassenleitung verfügt über funktionierende Mailverteiler)
- Weitergabe über die Elternvertreter der Klassen / der Schule
- Material-Ausgabebereich der Schule
- Versand auf dem Postweg
- weitere individuelle Wege (persönliche Übergabe, Übermittlung über Nachbarkinder, ...)
- Das Angebot einer Online-Plattform (Schul.Cloud) ist in Planung

Dazu stellt die Klassenleitung sicher, dass Kontakt zu jedem Kind der Klasse besteht. Im Falle eines erforderlichen Distanzunterrichts stehen die Lehrkräfte mit den Kindern regelmäßig in Kontakt, z.B. durch:

- Sprechstunde / Sprechzeiten (auch über Telefon, Video, ...)
- Videokonferenzen via „Big-Blue-Button“
- Mail-Kontakt
- Persönliche Treffen in der Schule unter Einhaltung der Hygienevorgaben
- ...

Alle Lehrkräfte der Schule sind über in den Klassen kommunizierten Wege erreichbar. Sollte es nicht möglich sein, Kontakt zu einer Lehrkraft zu bekommen, unterstützt die Schule hinsichtlich einer Vermittlung. Die Schule ist an Schultagen täglich von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr (06081-944690) oder per Mail über verwaltung@hsb.hochtaunuskreis.net erreichbar.

Als gemeinsame Kommunikationsplattform ist die „Schul.Cloud“ für Lehrkräfte eingerichtet.

5 Pausen- und Aufsichtsregelung

Pausen sind möglichst außerhalb des Schulgebäudes auf dem Schulhof abzuhalten. Die Pausen finden jahrgangsweise getrennt auf geteilten Schulhofbereichen statt, so dass die Schülerzahl auf dem Hof reduziert ist und nicht alle Schülerinnen und Schüler zugleich das Schulgebäude verlassen/betreten. Bei Begegnungen mit anderen Klassen / Personen außerhalb des Klassenverbands ist möglichst auf die Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 1,50 Meter zu achten.

5.1 Vorgehensweise

Die Klassen suchen zu Beginn der Pause ihren Schulhofbereich auf. Am Ende der Pause stellen sich die Kinder wieder in Zweier-Reihen geordnet an diesem Sammelpunkt auf und werden dort von der Lehrkraft abgeholt und in die Klasse geführt.

5.2 Pausenbereiche:

Für jeden Jahrgang gibt es einen klar definierten Bereich sowie Sammelpunkte für jede Klasse (A, B, C, V)

- Bereich 1: alter Spielplatz
 - Bereich 2: mittlerer Pausenhof inkl. Ausleihe
 - Bereich 3: neuer Spielplatz
 - Bereich 4: Bereich Nähe des Haupteingangs vor der Aula inkl. Rasenfläche
- Die Jahrgänge rotieren wochenweise, damit die nicht immer die gleichen Bereiche genutzt werden müssen.

Zur Erinnerung: Nach der Pause und insbesondere nach Nutzung der Spielgeräte waschen / desinfizieren alle Kinder im Klassenraum die Hände.

Individuell können weitere Pausen und Bewegungszeiten unter Einhaltung der Hygienebedingungen geplant werden. Die erforderlichen Aufsichten und Busaufsichten werden in einem gesonderten Plan geregelt.

6 Erste Hilfe / Krankheit

Bei Maßnahmen der Ersten Hilfe müssen die Patienten Mund-Nase-Schutzmasken (OP-Masken), die Helfer FFP-2-Schutzmasken tragen.

Der Bereich, wo die erste Hilfe ausgeführt wurde (zumeist das Sekretariat), wird nach jeder Nutzung soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht gereinigt. Für eventuell erforderliche Zwischenreinigungen stellt der Hausmeister entsprechendes Reinigungsmittel bereit.

Im Falle einer akuten Erkrankung von Personen in der Schule wird die betroffene Person unverzüglich bis zur Abholung im Werkraum betreut.

7 Schulbus / Schulweg

Im Bus muss eine Mund-Nasen-Maske getragen werden. Auch auf dem Schulweg sind die Hygiene-Schutzmaßnahmen einzuhalten.

8 Parkplätze / Bringen und Abholen

Bei der Nutzung des Lehrerparkplatzes achtet jede Mitarbeiterin / jeder Mitarbeiter der Schule und Betreuung selbst auf den erforderlichen Sicherheitsabstand zueinander. Wenn möglich werden Freiräume zwischen den Fahrzeugen beibehalten.

Der Lehrerparkplatz darf nicht zur Abholung der Kinder mit dem PKW genutzt

werden. Auch ein Halten / Parken an der Bushaltestelle ist untersagt. Wenn Kinder nicht zur Schule laufen können, sollten zur Vermeidung von Engpässen vor dem Schulgebäude Kinder ggf. auch in einiger Entfernung vom Schulhaus abgesetzt werden, bzw. PKW bei der Abholung von Kindern ordnungsgemäß geparkt werden (Parkstreifen an den Tennisplätzen, an der Grünecke, ...).

9 Unterweisung / Verantwortlichkeiten

9.1 Schulleitung

Der Schulleitung obliegt die objektspezifische Einhaltung und Umsetzung des vorliegenden Hygienekonzepts, sowie die Unterweisung der Lehrkräfte, sowie die Sicherstellung, dass die Schülerinnen und Schüler altersgerecht in das schulspezifische Hygienekonzept eingewiesen und Eltern informiert werden. Dazu stellt die Schulleitung eine Version des Hygienekonzepts für die Eltern- und Kinderhand zur Verfügung. Die Schulleitung informiert den Schulträger sowie das Schulamt über Besonderheiten / wichtige Hinweise / einen Verdacht einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus von in der Schule anwesenden Personen.

9.2 Lehrkräfte / schulisches Personal

Die Lehrkräfte und das schulische Personal sind für die vorgegebene Pflege Ihrer Hygienematerialien verantwortlich. Sie erörtern die Inhalte des Organisations- und Hygienekonzepts intensiv und kindgerecht mit Ihren Lerngruppen und achten auf deren Einhaltung. Schwierigkeiten / Probleme / Verdacht einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus teilen Sie der Schulleitung unverzüglich mit.

9.3 Hausmeister

Der Hausmeister kontrolliert regelmäßig die Reinigungsarbeiten im gesamten Schulgebäude. Er sorgt für die tägliche regelmäßige Auffüllung der Hygiene- und Reinigungsmittel laut vorliegendem Konzept und behält die fachgerechte Vorratshaltung der Mittel unter Kontrolle. Schwierigkeiten / Probleme / Verdacht einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus teilt er der Schulleitung unverzüglich mit.

9.4 Gesundheitsamt

Für die Anordnung sämtlicher unmittelbar auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Quarantänemaßnahmen sind die Gesundheitsämter zuständig.

9.5 Schulträger

Der Schulträger ist für die Bereitstellung des Personals der Reinigungsfirma sowie der erforderlichen Hygienemittel und Materialien laut Konzept zuständig.

9.6 Eltern

Die Eltern sind für die tägliche Bereitstellung der persönlichen Hygienematerialien des Kindes sowie für Ersatz- Ergänzungsbeschaffungen zuständig. Zudem erörtern sie die Inhalte des Hygienekonzepts intensiv mit Ihren Kindern. Ein Verdacht einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus in der Familie / im Umfeld des Schulkindes wird der Schule unverzüglich mitgeteilt.

9.7 Schüler*innen

Die Schüler*innen sind für die Einhaltung der Vorgaben des Hygieneplans zuständig.